



Stadtentwicklung Errichtung eines Batteriespeicherparks in der Gemarkung Wengerohr - Grundsatzbeschluss	Fachbereich: Fachbereich II
	Sachbearbeitung: Eldagsen, Thomas Aktenzeichen: II.51142.eld Vorlagennummer: 2023/337 Datum: 18.09.2023 Berichterstattung: Rm. Poth

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
3	Ortsbeirat Wengerohr	28.09.2023	öffentlich	vorberatend
	Bau- und Verkehrsausschuss	04.10.2023	öffentlich	vorberatend
4	Stadtrat	12.10.2023	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Ansiedlung eines Batteriespeicherparks in der Gemarkung Wengerohr auf einem Privatgrundstück in unmittelbarer Nähe zum Umspannwerk grundsätzlich zu.

Die Verwaltung wird beauftragt die Realisierung des Vorhabens zusammen mit dem Investor und der Projektträgerin voranzutreiben und alle weiteren erforderlichen Schritte einzuleiten.

Begründung/Problembeschreibung:

Die Firma ECO STOR GmbH aus Kirchheim bei München beabsichtigt den Bau und den Betrieb eines Batteriespeicherparks in der Gemarkung Wengerohr auf einem Privatgrundstück in unmittelbarer Nähe zum Umspannwerk Wengerohr (siehe Anlagen).

Es ist geplant eine Netzanschlussleistung von 300 Megawatt (MW) bzw. eine Speicherkapazität von 600 Megawattstunden (MWh) zu realisieren. Zur Verwirklichung des Projekts werden ca. 6 ha Grundstücksfläche benötigt. Das Investitionsvolumen beträgt ca. 250 Mio. €.

Der Geschäftsführer der Firma ECO STOR GmbH, Herr Georg Gallmetzer wird das Projektvorhaben in den städtischen Gremien vorstellen. Zusätzlich ist eine Bürgerinformationsveranstaltung am 04.10.2023 um 15:00 Uhr im Jugend- und Bürgerhaus in Wengerohr vorgesehen.

Die Frage der Schaffung von Baurecht für den Batteriespeicherpark wurde von der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, der SGD-Nord und dem Finanzministerium Rheinland-Pfalz geprüft. Es ist vorgesehen für das Batteriespeicherwerk das Genehmigungsverfahren nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB (Bauen im Außenbereich; dient der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität) als sog. privilegiertes Vorhaben durchzuführen.

Vor der Einleitung der ersten Schritte zur Realisierung des Bauvorhabens soll zunächst eine grundsätzliche Zustimmung zum Projekt erfolgen.

Sämtliche für die Realisierung des Vorhabens entstehenden Kosten werden von dem Investor, der Firma ECO STOR GmbH sowie der Tochtergesellschaft, der Projektträgerin Fa. ECO POWER FOUR GmbH, beide Firmen ansässig in Kirchheim bei München, getragen.

Die Verwaltung empfiehlt, der Ansiedlung eines Batteriespeicherparks in der Gemarkung Wengerohr auf einem Privatgrundstück in unmittelbarer Nähe zum Umspannwerk grundsätzlich zuzustimmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Realisierung des Vorhabens zusammen mit dem Investor und der Projektträgerin voranzutreiben und alle weiteren erforderlichen Schritte einzuleiten.

Bezüglich eines möglichen Sonderinteresses ist folgendes zu beachten:

Liegt ein Ausschließungsgrund nach § 22 GemO vor oder sprechen Tatsachen dafür, dass ein solcher Grund vorliegen könnte, so hat dies das Rats- bzw. Ausschussmitglied dem Bürgermeister vor der Beratung und Entscheidung mitzuteilen, § 22 Abs. 5 GemO.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister

Anlagen: Übersichtsplan, Lageplan